

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
eine Ausweitung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt für Kinder getrennt lebender Eltern**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die bestehende Schüler- und Lehrlingsfreifahrt derart ausgeweitet wird, dass Schülerinnen, Schülern und Lehrlingen, deren Elternteile sich die Obsorge teilen, jedoch getrennte Wohnsitze haben, zukünftig eine Freifahrt vom Haupt- und Nebenwohnsitz zum Ausbildungsort ermöglicht wird.

Begründung

Erfreulicherweise sind zahlreiche Eltern auch nach einer Trennung bereit, sich für die gemeinsamen Kinder weiterhin die Obsorge zu teilen. Das hat zur Folge, dass eine wachsende Zahl von Kindern zwei regelmäßige Wohnsitze hat, die abwechselnd genutzt werden.

Oberösterreich hat, ebenso wie mehrere andere Bundesländer, in den vergangenen Jahren bereits Jugend-Netz-Karten eingeführt. Die länderspezifisch unterschiedlichen Aufzahlungsbeträge auf diese Jugend-Netz-Karten stellen aber für sogenannte Patchworkfamilien teilweise eine finanzielle Belastung dar. In diesem Sinne wäre es wichtig, die reguläre Schüler- und Lehrlingsfreifahrt für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche, deren Eltern die Obsorge gemeinsam übernehmen, jedoch getrennte Wohnsitze haben, auszuweiten, sodass sowohl die Strecke vom Haupt- als auch vom Nebenwohnsitz bis zum Ausbildungsort in die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt fällt.

Linz, am 19. Mai 2015

(Anm.: FPÖ-Fraktion)
Schießl, Steinkellner

(Anm.: ÖVP-Fraktion)
Stelzer, Langer-Weninger, Schillhuber, Peinsteiner, Gattringer, Manhal, Frauscher, Alber, Kirchmayr

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Rippl, Müllner, Affenzeller, Bauer, Röper-Kelmayr, Promberger, Peutlberger-Naderer, Makor, Pilsner, Eidenberger, Schaller, Krenn, Weichsler-Hauer

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Buchmayr, Schwarz, Wageneder